

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben des Herrn Alexander Demmelhuber, Starzen 3, 84568 Pleiskirchen:
Wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung und Aufzucht von Hennen auf den Grundstücken der Fl.-Nrn. 1568/2 und 1568/3 der Gemarkung Wald bei Winhöring

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Herr Alexander Demmelhuber beabsichtigt, die bestehende Anlage zur Haltung und Aufzucht von Hennen wesentlich zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung bestehender Ställe, die Stilllegung alter Ställe und die damit einhergehende Umstrukturierung des Betriebs.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 13, 16 Abs. 1, 2 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 7.1.11.3 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die wesentliche Änderung der Tierhaltungsanlage des Herrn Alexander Demmelhuber keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-725) wird gebeten.

Altötting, 07.07.2026
Landratsamt Altötting
Schwarz